

<b>FINANZVERWALTUNG</b>		<b>Datum:</b> 10. Juli 2020
<b>VORLAGE an den</b>	Gemeinderat	<b>AZ:</b> 460.14- Rsl/tk <b>Bearbeiter:</b> Herr Röslen/ Frau Kuttler
<b>SITZUNG am:</b>	20. Juli 2020	<b>Art:</b> öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Elternbeiträge in Tageseinrichtungen; hier: Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Eltern- beiträge für des Kindergartenjahres 2020/2021</b>	

### **I. Sachverhalt:**

In den vergangenen Jahren haben wir uns bei den Gebührenanpassungen in unseren beiden Einrichtungen immer an den Empfehlungen der Kirchen und des Städte- und Gemeindetages orientiert.

Die Vertreter der Kirchen und der kommunalen Landesverbände haben sich im Juli 2020 auf die Erhöhung der Elternbeiträge um 1,9 Prozent geeinigt.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, ca. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Dieses Ziel wird bei uns schon seit einigen Jahren nicht mehr erreicht. So lag der Deckungsgrad im Rechnungsjahr 2018 bei 11,27 Prozent.

Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 sind im monatlichen Beitrag der Einrichtungen auch das „Teegeld“ oder „Frühstücks- und Snackgeld“ enthalten, welches bisher in den Einrichtungen von den Eltern separat bezahlt wurde.

Die sog. familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden, wird beibehalten.

Entsprechend den Richtlinien über die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes wurde am 08.07.2020 der Elternbeirat von beiden Einrichtungen über die beabsichtigten Kindergartengebührenänderungen unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Die Gebührenstaffelung für den Waldkindergarten wurde neu mit aufgenommen.

Die Kosten orientieren sich hier an den Beiträgen der VÖ-Betreuung. Aufgrund der geringeren Betriebskosten wurde hier ein Abschlag von 12% vorgenommen.

**II. Beschlussvorschlag:**

**„Der in der Anlage 1 beigefügten Änderung der jeweiligen Kindergartenordnung (Ziff. 5 bzw. Ziff. 7 – Kindergartengebühren) wird zugestimmt“.**

Kuttler, stellv. Rechnungsamtsleiterin

Multner, Bürgermeister

	derzeit EUR	ab 01.09.2020 EUR
<b>a) Regelkindergarten</b>		
ein Kind	118,00	125,00 €
zwei Kinder	90,00	97,00 €
drei Kinder	60,00	66,00 €
vier und mehr Kinder	20,00	25,00 €
<b>b) VÖ Bereich 1-3 Jahre</b>		
ein Kind	375,00	387,00 €
zwei Kinder	289,00	299,00 €
drei Kinder	197,00	206,00 €
vier und mehr Kinder	78,00	84,00 €
<b>c) VÖ Bereich 3-6 Jahre</b>		
ein Kind	128,00	135,00 €
zwei Kinder	95,00	102,00 €
drei Kinder	64,00	70,00 €
vier und mehr Kinder	29,00	35,00 €
<b>d) GT Bereich 1-3 Jahre</b>		
ein Kind	554,00	575,00 €
zwei Kinder	414,00	432,00 €
drei Kinder	277,00	292,00 €
vier und mehr Kinder	113,00	125,00 €
<b>e) GT Bereich 3-6 Jahre</b>		
ein Kind	278,00	293,00 €
zwei Kinder	207,00	221,00 €
drei Kinder	139,00	152,00 €
vier und mehr Kinder	56,00	67,00 €
<b>f) Waldkindergarten</b>		
ein Kind		120,00 €
zwei Kinder		90,00 €
drei Kinder		62,00 €
vier und mehr Kinder		31,00 €